

**Beschlussvorlage zu TOP 2 der gemeinsamen Fachkonferenz Ev. Religion
am AAG und am LiG am 7. Februar 2011:**

Für die Bildung der Endzensur eines Schulhalbjahres bzw. eines Semesters gilt:

für die Sek. I:

Bei einer Klassenarbeit pro Schulhalbjahr wird die Endnote zu einem Drittel aus der Note der Klassenarbeit und zu zwei Dritteln aus der Note für die unterrichtliche Mitarbeit („mündliche Note“) gebildet.

Bei zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr wird die Endnote je zur Hälfte aus dem Mittel der Noten der Klassenarbeiten und der Note für die unterrichtliche Mitarbeit („mündliche Note“) gebildet.

für die Sek. II:

Bei einer schriftlichen Klausur pro Schulhalbjahr (Semester) wird die Endnote zu einem Drittel aus der Note der Klausur und zu zwei Dritteln aus der Note für die unterrichtliche Mitarbeit („mündliche Note“) gebildet.

Bei zwei schriftlichen Arbeiten pro Schulhalbjahr (Semester) wird die Endnote je zur Hälfte aus dem Mittel der schriftlichen Leistung und der Note für die unterrichtliche Mitarbeit („mündliche Note“) gebildet.

Ausnahme: Im verkürzten vierten Semester wird die Endnote je zur Hälfte aus der Note der Klausur und der Note für unterrichtliche Mitarbeit („mündlicher Note“) gebildet.